



1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen des Alterszentrum St. Josef. Sie tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss der Provinzleitung. Die verwendete weibliche Sprachform gilt sinngemäss für Ordensschwestern, Frauen und Männer.

2. Taxen

Die Taxen gliedern sich wie folgt:

- 2.1 Pensionstaxe (Leistungen ausserhalb des Krankenversicherungsgesetzes KVG)
- 2.2 Pflorgetaxe (Leistungen innerhalb KVG)
- 2.3 Pflegematerial
- 2.4 Vorauszahlung
- 2.5 Individuelle Verrechnungen

2.1 Pensionstaxe

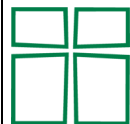
Pensionsleistungen / Betreuungsleistungen

Die nachfolgende Ausstattung und Leistungen stellen ein Basisangebot dar, welches als Bestandteil der Pensionstaxe erbracht wird

- Einzelzimmer in der entsprechenden Kategorie mit WC/Dusche, Balkon oder Loggia
- Kalt- und Warmwasser, Strom und Heizung
- Möblierung des Zimmers mit Grundausstattung (Pflegebett inkl. Inhalt, Nachttisch, Beleuchtung, Tisch, Stuhl, Kleiderschrank, Nachtvorhang, Safe). Private Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände können eingeschränkt mitgebracht werden. Mitgebrachtes Inventar bleibt im Eigentum der Bewohnerin
- Bett -und Frotteewäsche
- Besorgung der persönlichen Wäsche (ohne chem. Reinigung und Näharbeiten)
- Reinigung und Unterhalt des Zimmers (ohne Endreinigung)
- Vollpension inkl. Zwischenmahlzeiten, sowie ärztlich verordnete Diäten inkl. Tischgetränke (ohne Alkohol), exkl. Süssgetränke
- Zimmerservice gesundheitlich begründet
- Anschlussmöglichkeit für Telefon, Radio und TV
- WLAN-Nutzung
- Kehrrichtgebühr und Hauswartung (ohne individuelle Leistungen)
- Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren, Gehstöcke, Essenshilfen
- Hilfe bei akuten, persönlichen Problemen
- Kleine Hilfeleistungen (ohne Begleitungen und Botengänge)
- Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie
- Teilnahme an hausinternen Programmen und Veranstaltungen
- Nutzung der allgemeinen Räume und Anlagen

Grundtaxe pro Tag

Einzelzimmer Einwohner Gemeinde Ingenbohl	Fr 190.00
Einzelzimmer Kurzzeit Einwohner Gemeinde Ingenbohl	Fr. 210.00
Zuschlag Einzelzimmer 6. Stock	Fr. 20.00
Zuschlag Einwohner Kanton Schwyz	Fr. 5.00
Zuschlag Ausserkantonale	Fr. 10.00
Reservationsgebühr: Zimmerpreis abzüglich	Fr. 15.00
Reduktion bei Abwesenheiten (Spital, Ferien etc.)	Fr. 15.00
ab dem zweiten vollen Tag	
Ein- und Austrittstage gelten als Aufenthaltstage.	



2.2 Pflorgetaxe

Die Pflegeleistungen richten sich nach den Bestimmungen gemäss Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Die Pflorgetaxe wird jährlich vom Amt für Gesundheit und Soziales überprüft und bewilligt.

Taxen 2026

Pflegestufe	Zeitaufwand	Total Pflorgetaxe Fr./Tag	Anteil Krankenkasse Fr./Tag	Anteil Bewohnerin Fr./Tag	Anteil Restfinanzierer Fr./Tag
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00
1	1 - 20	18.90	9.60	9.30	0.00
2	21 - 40	53.30	19.20	23.00	11.10
3	41 - 60	87.70	28.80	23.00	35.90
4	61 – 80	122.10	38.40	23.00	60.70
5	81 – 100	156.50	48.00	23.00	85.50
6	101 – 120	190.90	57.60	23.00	110.30
7	121 – 140	225.30	67.20	23.00	135.10
8	141 – 160	259.70	76.80	23.00	159.90
9	161 – 180	294.10	86.40	23.00	184.70
10	181 – 200	328.50	96.00	23.00	209.50
11	201 – 220	362.90	105.60	23.00	234.30
12	221 +	397.30	115.20	23.00	259.10


In Fällen, die sich aufgrund eines erhöhten Aufwandes nicht innerhalb der 12 Pflegestufen einreihen lassen, können zusätzliche Kosten entstehen. Diese entsprechen grundsätzlich dem zusätzlichen Aufwand an Leistungen gemäss KVG und werden individuell vereinbart.

2.3 Pflegematerial

Die für die Pflege benötigten Verbrauchsmaterialien (z.B. Inkontinenzhilfen etc.) gemäss Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel) werden von der obligatorischen Krankenkasse übernommen. Bei Inkontinenzhilfen gelten die jährlich festgelegten Höchstwerte. Die Verrechnung des Materials an die Krankenkassen erfolgt direkt vom Alterszentrum St. Josef. Verbrauchsmaterial, welches nicht von der Krankenkasse übernommen wird, geht zu Lasten der Bewohnerin.

2.4 Vorauszahlung

Bei Eintritt ins Alterszentrum St. Josef ist eine unverzinsliche Vorauszahlung von Fr. 5'000.00 zu leisten.

Kloster Ingenbohl 	TAXORDNUNG Gültig ab 01. Januar 2026	Alterszentrum St. Josef Klosterstrasse 12 6440 Brunnen
---	--	---

2.5 Individuelle Verrechnung (nicht in den Taxen inbegriffene Leistungen)

Art der Dienstleistung	Verrechnungseinheit	Ansatz
Eintrittspauschale (administrative Aufwendungen, Dossier Eröffnung, Beschriftungen, Zimmer einrichten, Telefonaufschaltung, Kleider beschriften max. 100 Stk.)	Einmalig	Fr. 500.00
Ein- und Austrittspauschale bei Kurzaufenthalt	Einmalig	Fr. 550.00
Zimmerwechsel auf Wunsch der Bewohnerin (nach Verfügbarkeit)	Pro Umzug	Fr. 500.00
Telefonanschluss inkl. Grundgebühr und inkl. nationale Gesprächstaxen/Telefonapparat Exkl. Ausland Gespräche und Business/Sonderrufnummern 090X	Pro Monat	Fr. 20.00
Implementierung Übernahme Telefonnummer von zuhause	Einmalig nach Aufwand	(Kosten ca. zwischen Fr. 300.00 - 400.00)
Grundgebühr Radio/TV	Pro Monat	Gemäss Preis Telekommunikationsanbieter
Bargeldbezüge (über Empfang St. Josef)	Effektiv	Gemäss Bezug
Anbringen Namen/Nummern an Privatkleider (nachträglich)	Stk.	Fr. 1.20
Näh- und Flickarbeiten (exkl. Material)	Pro Stunde*	Fr. 60.00
Ausserordentliche Zusatzreinigung Zimmer (nicht medizinisch oder pflegerisch indiziert)	Pro Stunde*	Fr. 60.00
Einsatz Mitarbeiter Technischer Dienst / ICT	Pro Stunde*	Fr. 70.00
Kuverts/Schreibpapier/Briefmarken/Kopien	Effektiv	Gemäss Preisliste
Entsorgung / Zimmerauflösung / Arbeiten nach Auftrag zusätzlich allfällige effektive externe Entsorgungskosten	Pro Stunde Nach Aufwand	Fr. 70.00
Begleitung in Ausnahmefällen (medizinisch indiziert) ausser Haus durch unser Personal	Pro Stunde*	Fr. 70.00
Fahr- und Begleitdienste von Externen	Nach Aufwand	Gemäss Rechnung
Zimmerservice aus Komfortgründen	Pro Mahlzeit	Fr. 8.00
Fusspflege/Coiffeur	Effektiv	Gemäss Rechnung
Toilettenartikel	Effektiv	Gemäss Preisliste
Schlüssel-/Badgeverlust	Pro Stück	Fr. 120.00
Zimmer-Endreinigung nach Austritt	Pauschal	Fr. 350.00
Todesfallpauschale (inkl. Zimmerreinigung)	Pauschal	Fr. 500.00
Postweiterleitung durch die Administration	Je Versand	Fr. 5.00
Getränke in der Cafeteria ausserhalb der Pauschale sowie Spezialgetränke	Effektiv	Preisliste Cafeteria
Weitere nicht hier aufgeführte Dienstleistungen	Nach Aufwand	Nach Absprache

*abgerechnet wird pro angebrochene ¼ Stunde

Kloster Ingenbohl



TAXORDNUNG

Gültig ab 01. Januar 2026

Alterszentrum
St. Josef
Klosterstrasse 12
6440 Brunnen

Genehmigung

Die Taxordnung wurde von der Provinzleitung am 20. Oktober 2025 genehmigt und tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.

Konto: Schwyzer Kantonalbank
IBAN: CH46 0077 7001 5666 1175 3
lautend auf Institut Ingenbohl, Provinz Schweiz
Website: www.alterszentrum-stjosef.ch
E-Mail: alterszentrum@kloster-ingenbohl.ch